



NL BSB® Produktzertifikat

informative Übersetzung des Originals in Niederländischer Sprache

Vorgefertigte Elemente aus Beton

Nummer : G 0095.3.13/2

Ausgestellt am : 19.09.2008

Gültig bis: unbegrenzt

Ersetzt: G 0095.3.13

Vom: 04.04.2008

Produzent

Volmer Betonwerk GmbH & Co. KG

Symphorstraße 101

D-47138 Duisburg

Tel.: +49 (0) 203/99 46 70

ERKLÄRUNG DES GÜTESCHUTZ BETON NRW E.V.

Dieses Zertifikat wurde auf Basis von BRL 5070 "Vorgefertigte Elemente aus Beton" vom 31.03.2008 durch den Güteschutz Beton NRW e.V. gemäß dem Güteschutz Beton NRW e.V.-Reglement für die Produktzertifizierung ausgestellt.

Der Güteschutz Beton NRW e.V. erklärt, dass das gerechtfertigte Vertrauen besteht, dass die durch den Zertifikatsinhaber gelieferten vorgefertigten Elemente aus Beton die in diesem Zertifikat festgelegten umwelttechnischen Spezifikationen des Beschlusses Bodenqualität erfüllen, sofern sie mit der abgebildeten NL BSB®-Marke auf die in diesem Zertifikat beschriebene Weise versehen sind.

Im Rahmen dieses Produktzertifikates führt der Güteschutz Beton NRW e.V. keine Kontrolle aus bezüglich:
- der Verwendung,
- der Melde- und/oder Informationspflicht des Verwenders gegenüber der zuständigen Behörde.

Der Güteschutz Beton NRW e.V. erklärt, dass, unter Beachtung des Vorangegangenen, vorgefertigte Elemente aus Beton in ihrer Anwendung und unter Beachtung der zugehörigen Anwendungsbedingungen die relevanten Anforderungen des Beschlusses Bodenqualität erfüllen.

Für den Beschluss Bodenqualität ist dies ein durch die niederländischen Ministerien VROM und Verkehr und Wasserbau anerkanntes Zertifikat, wenn das Zertifikat in die Übersicht über die anerkannten Qualitätserklärungen im Bauwesen auf den Webseiten von SBK: www.bouwkwiteit.nl und von bodem+: www.bodemplus.nl aufgenommen wurde.

Güteschutz Beton NRW e. V.



Dipl.-Ing. S. Zwolinski
Geschäftsführer
Leiter der Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle

Hinweis: Überprüfung der Gültigkeit dieses Dokumentes durch Nachfrage bei Güteschutz Beton NRW e.V.

Abbildung der NL BSB®-Marke



® sind kollektive Marken der Stichting Bouwkwiteit

Beschluss Bodenqualität

Seite 1 von 2

Nummer : G 0095.3.13/2**ersetzt:** G 0095.3.13**Ausgestellt am :** 19.09.2008**vom:** 04.04.2008

UMWELTECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN**Gegenstand und Anwendungsbereich**

Dieses NL BSB® -Zertifikat bezieht sich auf die umwelthygienischen Eigenschaften der durch Volmer Betonwerk GmbH & Co. KG vorgefertigten Elemente aus Beton, die in Bauwerken eingesetzt werden können, die mit Regen-, Grund- und/oder Oberflächenwasser in Kontakt kommen können.

Kennzeichnung und Angaben auf den Lieferdokumenten

Die Produkte werden mit der nebenstehenden NL BSB® -Marke gekennzeichnet.

Die Ausführung dieser Kennzeichnung ist wie folgt:

- Wort- oder Bildmarke NL BSB® ;
- Zertifikatsnummer.

NL BSB® G 0095.3.13

Die Marke und das Produktionsdatum werden auf dem Produkt und/oder der Verpackung und/oder den Lieferdokumenten angebracht.

Auf den Lieferdokumenten ist anzugeben, dass das Produkt den Beschluss Bodenqualität erfüllt.

Zusammensetzungs- und Emissionswerte

Die gemittelten Zusammensetzungswerte, bestimmt entsprechend AP04-SB, und die gemittelte Emission, bestimmt entsprechend AP04-U, erfüllen für den betrachteten Anwendungsbereich Anlage A der Regelung Bodenqualität.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

Für vorgefertigte Elemente aus Beton, der als formgebene Baustoff betrachtet wird, gelten die folgenden Anwendungsbedingungen:

- die Elemente sind anzuwenden in Übereinstimmung mit Artikel 5, 6, 7 und 33 des Beschlusses Bodenqualität.

HINWEISE FÜR DEN ANWENDE

Prüfen Sie bei der Lieferung, ob:

- das Vereinbarte geliefert worden ist;
- die Marke und die Kennzeichnungsweise richtig sind;
- der Lieferschein alle Angaben enthält;
- die Produkte keine sichtbaren Mängel aufweisen;

Sollten Sie auf Grund der obigen Angaben das Gelieferte ablehnen, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

- Volmer Betonwerk GmbH & Co. KG und erforderlichenfalls mit:
- dem Güteschutz Beton NRW e.V.

Der Beleg (Lieferschein evtl. mit Zertifikat) ist dem Auftraggeber auszuhändigen. Das gilt nicht bei Lieferung an natürliche Personen außerhalb der Ausübung von Beruf oder Gewerbe.

Der Auftraggeber muss den Beleg (Lieferschein evtl. mit Zertifikat) mindestens 5 Jahre zur Einsichtnahme durch die zuständige Behörde zur Verfügung halten. Das gilt nicht bei Lieferung an natürliche Personen außerhalb der Ausübung von Beruf oder Gewerbe.

LISTE DER AUFGEFÜHRTEN DOKUMENTE *

| | |
|-------------------------|---|
| AP04 | Akkreditierungsprogramm Baustoffebeschluss AP04, Version 3, SIKB, Gouda |
| Beschluss Bodenqualität | Beschluss Bodenqualität (Besluit bodemkwaliteit) Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden 2007, nr. 469. |
| Regelung Bodenqualität | Regelung Bodenqualität (Regeling bodemkwaliteit) Staatscourant 2007, nr. 247 |

* Bezüglich der aktuellen Version der aufgeführten Normen wird auf das letzte Änderungsblatt zur BRL 5070 verwiesen.